

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 91. Neuenbürg, Mittwoch den 17. November 1852.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Gemäß der §§. 9 und 10 der Verfügung vom 15. Oktober d. J., betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die Steuer von Kapitalien, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen werden den Ortsvorstehern die Aufnahme-Protokolle nebst den erforderlichen Fassionszetteln zc. am 17. d. Mts. zukommen.

Die in §. 11 jener Verfügung vorgeschriebene Bekanntmachung hat spätestens bis zum 27. d. Mts. zu geschehen und ist den Steuerpflichtigen dabei zu Uebergabe der Fassionen ein Termin bis zum 9. Dezember anzuberaumen; gegen die Säumigen ist sodann das in §. 14 vorgeschriebene Verfahren in der Art einzuleiten, daß denselben die Fassionszettel spätestens bis zum 15. Dezember unter Anberaumung einer weitem stägigen Frist zur Fassion zugesendet und bei wiederholtem fruchtlosem Ablauf dieser Frist die für diesen Fall in §. 14 gegebenen Vorschriften in Anwendung gebracht werden.

Der in §. 15 vorgeschriebene Abschluß der Protokolle und Einsendung derselben an das Oberamt hat unfehlbar am 10. Januar 1853 zu erfolgen.

Den Protokollen über die Kapitalsteuer-Aufnahme wurden auch die fernbigen Akten zum Gebrauch bei der heurigen Aufnahme angegeschlossen und sind dieselben mit den neuen Aufnahme-Akten ebenfalls wieder vorzulegen.

Ansprüche auf Befreiung sind nach §. 13 beim Oberamt anzubringen, worauf die Steuerpflichtigen zutreffenden Falls aufmerksam zu machen sind.

Die Ortsbehörden werden nun angewiesen, die Aufnahme nach Anleitung jener Verfügung zu besorgen und es wird von denselben erwartet, daß sie sich diesem Geschäfte mit der nöthigen Pünktlichkeit widmen und daß sie auch die anberaumten Termine aufs Genaueste einhalten.

Den 15. November 1852.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Indem man die gem. Aemter auf die untenstehende in dem Staats-Anzeiger und in dem Schw. Merkur erschienene Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins aufmerksam macht, werden dieselben aufgefordert, auch ihrerseits es sich angelegen seyn zu lassen, diesen Aufruf so schnell und allgemein als möglich zu verbreiten, demselben Eingang zu verschaffen und für Erreichung des Zweckes auf jede Weise hinzuwirken. Ueber den Erfolg wird seiner Zeit von jeder Gemeinde Bericht verlangt werden.

Den 15. Nov. 1852.

R. gem. Oberamt.
Baur. M. Eisenbach.

Stuttgart.

Bekanntmachung in Betreff einer Kollekte für die durch Gewitter beschädigten Gemeinden.

In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. Juli d. J. haben wir uns vorbehalten, nach Beendigung der nöthigen amtlichen Erhebungen über den Umfang des im Laufe dieses Jahres durch Gewitter angerichteten Schadens einen allgemeinen Aufruf zu Sammlungen für die bedrängtesten Gemeinden zu erlassen, im Falle dies als nöthig erscheinen sollte.

Die zu diesem Zwecke eingeforderten Berichte sind nun eingekommen und haben uns leider zu der Ueberzeugung geführt, daß der Schaden, welchen in diesem Jahr die Gewitter theils durch Hagel, theils durch Ueberschwemmungen, Sturmwinde zc. verursacht haben, von sehr bedeutendem Umfang ist.

Es sind, insoweit Anzeigen hierüber vorliegen, nicht weniger als 175 Gemeinden, in 24 Oberamtsbezirken, welche in diesem Jahre durch Hochgewitter stark beschädigt worden sind.

Von diesen Gemeinden haben nun zwar 61 in anerkennungswerther Berücksichtigung des weit größeren Unglücks, das andere härter beschädigte Gemeinden betroffen hat, auf fremde Unterstützung aus eigenem Antrieb Verzicht geleistet. Dagegen erscheint nach den vorliegenden ausführlichen Darstellungen bei den übrigen 114 Gemeinden, von welchen manche auch noch von Brandunglück, Epidemien und sonstigen außerordentlichen Ereignissen heimgesucht worden sind — der Nothstand um so größer, als ein bedeutender Theil der Einwohner durch die vieljährige Kartoffelkrankheit und durch unergiebige Getreide- und Weinernten vorher schon erschöpft war. Die vor uns liegenden Schilderungen des Jammers, in welchem man so viele von



Lebensmitteln und zum Theil sogar von der nöthigen Kleidung entblößte Familien verzettelt sieht, seit die Aussicht auf eine ergiebige Ernte durch Hagel, Ueberschwemmung, Sturmwinde und sonstiges Unwetter für sie vernichtet ist, sind herzergreifend und besonders traurig ist, was aus den Berichten hervorgeht, daß es sich hier nicht bloß von seit länger her Armen, sondern auch von zahlreichen Familien aus der Mittelklasse handelt, welche bei nicht bedeutendem Grundbesitz sich früher ehrlich durchzubringen im Stande waren, jetzt aber durch eine Reihe von ungünstigen Jahren so zurückgekommen sind, daß sie der Unterstützung in hohem Grade bedürfen. Die Anzahl der in den oben bezeichneten 114 Orten vorhandenen unterstützungsbedürftigen hagelbeschädigten Familien belauft sich nach den amtlichen Berichten auf 6104.

An der Hagelversicherungskasse theilhaftig waren nach den Berichten nur einige wenige Familien der minder bemittelten Klasse und auch diese meistens nur mit einem Theile der gehofften Ernte.

Auf Unterstützung von dem bemitteltesten Theile der Einwohner haben die hilfbedürftigen Beschädigten sich in der Regel keine Hoffnung zu machen, weil Jene selbst von Schaden betroffen worden sind; und Beiträge aus anderen Orten sind bis jetzt nur einige geringe eingegangen. Zu Arbeitsverdienst ist in den beschädigten Orten wenig Gelegenheit vorhanden und namentlich fehlt es an Gelegenheit zu Verdienst durch öffentliche Arbeiten überall gänzlich.

Wir haben in Erwägung gezogen, ob wir unter den vorstehend dargestellten Umständen verpflichtet seyen, unsere Mitwirkung zu Linderung des Nothstandes, in welchem wir einen beträchtlichen Theil unserer Mitbürger auf's Neue sehen, eintreten zu lassen. Hierbei konnte uns nicht entgehen, daß, nachdem wir in der neuesten Zeit die Theilnahme der Besitzenden an dem Mißgeschick ihrer ärmeren Mitbürger kaum erst wiederholt haben in Anspruch nehmen müssen, eine erneuerte Aufforderung zu solcher Theilnahme einigem Bedenken unterliegen könne. Auch haben wir nicht übersehen, daß Kollekten für Hagelbeschädigte in der Regel Begünstigung nicht verdienen, weil die bedauerliche Abneigung vor der Betheiligung an der Hagelversicherung, welche dann freilich bei minder Vermöglichen häufig auch in dem Mangel an Mitteln zu Bezahlung der Versicherungsprämien ihren Grund hat, durch solche Kollekten nicht genährt werden sollte. Allein diese Bedenken mußten bei uns vor der Erwägung zurücktreten, daß es sich dormalen nicht von einer gewöhnlichen Zeit und von gewöhnlichen Zuständen handelt, sondern daß wir im Uebergange aus einer Zeit außerordentlichen Nothstandes in, wie wir hoffen, bessere Zustände begriffen sind und daß die in glücklicheren Verhältnissen Stehenden es gerne für ihre Aufgabe erkennen werden, denjenigen, welche wir in dieser Uebergangsperiode von neuem besonderen Unglück betroffen sehen, auf's Neue mit mildem Sinn zu Hülfe zu kommen, um sie vor schwerem Mangel zu schützen.

In der Ueberzeugung, daß auch unsere Mitbürger alle, welche in der glücklichen Lage sind, Hülfe leisten zu können, diese Ansicht theilen, halten wir es denn für unsere Pflicht, den Nothstand, wie er sich bei der bedürftigeren Klasse der Gewitterbeschädigten vor Augen stellt, öffentlich darzulegen und um Beiträge Behufs der Linderung ihrer Noth zu bitten.

Wir zweifeln nicht, daß der oft bewährte Wohlthätigkeitsinn auch hier wieder überall sich thätig zeigen werde und daß namentlich auch die Güterbesitzer, welche sich einer ergiebigen Ernte zu erfreuen gehabt haben, gerne bereit seyn werden, durch größere oder kleinere Gaben an Geld oder Naturalien ihr Scherlein beizutragen und wir laden daher die betreffenden Ortsbehörden ein, in Verbindung mit den Ortsarmenvereinen und Pfarrgemeinderäthen für die Sammlung solcher Beiträge auf dem den örtlichen Verhältnissen angemessensten Wege zu wirken. Insbesondere vertrauen wir auch zu den Herren Geistlichen, daß sie die durch das bevorstehende kirchliche Erntedankfest sich ihnen darbie-

tende Gelegenheit gerne benützen werden, die thätige Theilnahme ihrer Gemeinden für den wohlthätigen Zweck anzuregen.

Was die größeren Städte betrifft, so würden wir es dankbar erkennen, wenn sich in denselben besondere Vereine Behufs der Sammlung von Beiträgen bilden würden, wie dies schon mehrmals in ähnlichen Fällen mit so erfreulichen Erfolgen geschehen ist.

Da wo Naturalien gesammelt werden, wünschen wir deren Verkauf zu möglichst hohen Preisen, weil die Versendung der Naturalien in die hilfbedürftigen Orte und die Vertheilung daselbst in der Regel mit unverhältnismäßigem Aufwand und eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

Die eingehenden Geldbeiträge, sowie die Erlöse aus Naturalien können entweder unmittelbar an unsere Kasse, welche angewiesen und bereit ist, alle und jede Gaben, die von einzelnen Menschenfreunden sowohl, als von Vereinen oder Gemeinden an sie kommen, in Empfang zu nehmen, oder auch an die in den Oberamtsorten wohnenden Bezirkskassiere der Centralleitung übergeben werden, von welchen die Beiträge sammt den Urkunden der Ortsbehörden und einem summarischen Verzeichnisse nach Orten an die Kasse der Centralleitung einzusenden sind.

Wir unserer Seits werden uns nach dem Schlusse der Kollekte endlich bemühen, den Ertrag derselben unter die bedrängten Orte nach Verhältnis der Zahl der hilfbedürftigen gewitterbeschädigten Familien und der Größe ihres Schadens auszutheilen, und von der den Ortsarmen-Verbänden zukommenden Verwendung im Einzelnen Kenntniß zu nehmen.

Den 11. November 1852.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Bereins
Gärtner.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schulden-Liquidation.

In der Santsache des † Johann Friedrich Großmann, Flößers in Höfen werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

am Dienstag den 14. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 15. November 1852.

R. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. Ganzhorn.

Neuenbürg.

Aufforderung der Inhaber von Rechten, welche auf abzulösenden Zehnten ruhen.

Die Inhaber von Rechten, welche auf den in Folge Anmeldung abzulösenden kleinen Zehnten des Kameralamts Hirsau auf der Markung von Oberlengenhardt, sowie großen, kleinen und Noval-Zehnten des Kameralamts Neuenbürg, auf der Markung von Baldrennach, (Gesetz vom 17. Juni 1849, Art. 22 und 27) werden andurch aufgefordert, dieselben binnen 90 Tagen von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die diesfälligen Rechte, so weit sie nicht in den

öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsgeschäft unbeachtet bleiben und sich deren Inhaber lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben.

Den 12. Nov. 1852.

Ablösungs-Kommissär.
Fischer.

Forstamt Altensteig.

Revier Hoffstett.

Holz-Verkauf.

Außer den bereits bekannt gegebenen Brennholzsorten kommen am

Samstag den 20. dieses Monats zu Enzklösterle aus den Staatswaldschlägen Buhrain 1. und Stuzberg 2. noch folgende zum Verkauf:

1 Klafter eichene, 1/2 Klafter buchene und 37 1/2 Klafter tannene Prügel, sowie 4000 Stück geschälzte tannene Wellen.

Die löblichen Schultheissenämter werden um baldige Bekanntmachung hiemit ersucht.

Hoffstett, den 14. November 1852.

Im Auftrag des K. Forstamts:
Revieramts-Berweser
Gottschick.

Gräfenhausen.

Die Gemeinde verkauft aus ihrer Baumschule junge Obstbäume aller Art, worunter namentlich mehrere veredelte Sorten sich befinden. Liebhaber wollen sich wenden an das

Schultheissenamt.

Altensteig Stadt.

Langholz-Verkauf.

Montag den 22. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

kommt auf hiesigem Rathhaus aus den Stadtwaldungen folgendes Material zur Versteigerung, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden:

Hafnerwald 137 Stücke Floß- und 17 Stücke Kloßholz,

Brandhalde 16 Stücke Floß- und 1 Stück Kloßholz,

Markhalde 716 Stücke Floß- und 34 Stücke Kloßholz,

Priemen 129 Stücke Floß- und 148 Stücke Kloßholz,

Langenberg circa 180 Stücke Floß- und 15 Stücke Kloßholz,

Brandhalde 43 Stangen.

Den 14. November 1852.

Aus Auftrag:
Stadtförster Gürer.

Arnbach.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 24. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause 240 Stücke

tannene Säglöße und 30 Stämme Bauholz vom 70r abwärts verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Von dem zum Verkauf ausgesetzten Holz kann jeden Tag Einsicht genommen werden.

Den 16. November 1852.

Gemeinderath.

Holz-Versteigerung.

Aus den Kaltenbronner Domänenwaldungen von den Schlägen Hirschklingskopf, Lochbronnen, vordere Rombach, hintere Rombach, Breitloh, Siebischewäldle, Biereichen und Rossteich, sowie von Windfällern zc. werden am

Dienstag den 23. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem Forsthaus Kaltenbronn versteigert:

290 Stämme tannen und forlen Bauholz, 129 Stücke dergleichen Säglöße, 51 Klafter buchene Scheiter, 37 1/2 Klafter birchene Scheiter, 1009 1/2 Klafter Nadelholzscheiter, 1623 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz und zu 27,800 Wellen geschälztes Abfallreis.

Weissenbach, am 10. November 1852.

Großh. Badische
Bezirksforstei Kaltenbronn.
B e c h m a n n.

Privatnachrichten.

Frauenalb.

Mahlmühle-Verkauf u. Bierbrauerei-Verpachtung.

Die zu hiesiger Brauerei gehörige, an der Alb liegende Mahl- und Schwingmühle mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgang und Schwingmühle, in dem 2 Stock hohen steinernen Wohngebäude eingerichtet, beabsichtigen wir

Donnerstag den 25. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

nebst den dabei sich befindlichen Defonomie-Gebäuden und einigen Grundstücken unter äußerst günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich zu verkaufen und laden Liebhaber hiezu, sowie zu der an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

in unserem Wirthschaftslokale hier stattfindenden mehrjährigen Verpachtung der großartigen ehemaligen Aktienbierbrauerei Frauenalb ergebenst ein.

Letzteres Anwesen besteht in den sehr geräumigen und aufs Beste eingerichteten Wohn-, Wirthschafts-, Brauerei- Branntweimbrennerei-, den Defonomie-Gebäuden, den nöthigen Kellern, und mehreren Morgen Wiesfeldern.

In Beziehung auf die Brauerei wird noch bemerkt, daß in selbiger 2 Pfannen, von denen die eine 45 und die andere 27 Dhm hält, angebracht sind und daß alle zum Betrieb nöthigen Geräthschaften, z. B. Lager- und Ausfüllsäßen u. s. w. mit in den Pacht gegeben werden.



Die Kaufs-, resp. Pachtbedingungen über diese schönen, nuzbringenden Etablissements, die circa 2½ Stunden von der Eisenbahnstation Ettlingen entfernt liegen, können, wie die Geschäfte selbst, täglich von erwaigten Liebhabern, welche jedoch obrigkeitlich beglaubigte Vermögens- und Leumundszeugnisse mitzubringen haben, bei uns eingesehen werden.

Den 12. November 1852.

Brauerei Frauenalb,
bei Ettlingen.

Frauenalb.

Fahrniß-Verkauf.

Wegen erfolgender Verpachtung unserer Brauerei und Wirthschaft hier verkaufen wir Montag den 29. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung folgende uns entbehrlich gewordene Fahrnißgegenstände:

3 zu jedem Gebrauch gleich gute Pferde (2 braune Wallachen und 1 schwarzes Stuten-Pferd), 2 Kühe, 1 Schwein,

ca. 150 Pfund wiegend, eine beinahe noch neue messingene Drehpumpe, eine schöne zweispännige Chaise, 2 große aufgemachte Wagen mit eisernen Achsen, vieles Pferdgeschirr, worunter 2 Chaisengeschirre, 1 Reitzzeug, Fuhr- und Bauerngeschirr, circa 5 Centner alten Hopfen, dann Borräthe an Futter und Stroh, circa 200 Klafter verschiedenes dürres Brennholz und viele tausend Stücke große und kleine Faßdauben.

Kaufsliebhaber ladet höflich ein
Den 12. November 1852.

Brauerei Frauenalb,
bei Ettlingen.

Stuttgart.

Weber-Gesuch.

Wir suchen eine Anzahl tüchtiger Weber für Baumwollwaaren, mit guten Zeugnissen versehen.

H. Neuburger Söhne.

Union.

Reisegelegenheit nach Amerika.

Abfahrt von Mannheim jeden Donnerstag.

Pünktlichkeit in den Expeditionen, billige Preise und genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten werden diese Reisegelegenheit auch ferner empfehlen.

Nähere Auskunft bei dem Bezirks-Agenten

Wildbad, 1852.

L. Hartmann.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Nov. Man behauptet, die Mehrzahl der bei der schweizerischen Eidgenossenschaft accreditirten Gesandtschaften werde demnächst mit ihren Kanzleien von Bern nach Frankfurt übersiedeln. (N.C.)

Württemberg.

Adolph Schoder, der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, Präsident der württembergischen Landesversammlungen, dessen Name auch in weiteren Kreisen genannt war, ist am 12. November zu Stuttgart, 35 Jahre alt, überraschend schnell gestorben.

Stuttgart, 9. Nov. Unter den Coalitionsstaaten ist in jeder Hinsicht ein engeres Aneinanderschließen bemerkbar, wie denn auch nunmehr hier ein großh. hessischer Geschäftsträger beglaubigt wurde, und zwar in der Person des Legationsraths v. Breidenbach, während früher nie ein hessischer Geschäftsträger hier beglaubigt war. Hr. v. Breidenbach war übr-

gens schon zur Zeit der Coalitionsconferenzen im August d. J. hier und hat den betreffenden Berathungen mitangewohnt. Auch ein k. sächsischer Ministerresident ist kürzlich wieder hier beglaubigt, übrigens dieser Posten mit dem zu München vereinigt worden. — Seit längerer Zeit bemerkt man unter den hier anlangenden Fremden meist sehr viele vornehme Russen.

Preußen.

In Preußen soll der evangelischen Kirche in Hinsicht auf ihre Stiftungs- und äußeren Angelegenheiten eine größere Unabhängigkeit eingeräumt werden.

Ausland.

Großbritannien.

Für die Beerdigungskosten der Herzogs v. Wellington will die englische Regierung einen Kredit von 100,000 Pf. verlangen. (F.Z.)

Italien.

Der Großherzog von Toscana hat die protestantische Deputation in Sachen des Medaischen Ehepaares gar nicht zur Audienz gelassen.

Redaktion, Druck und Verlag der Mehl'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

H. C.

